

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums für Verkehr**

### **Aktueller Stand und Evaluierung des Maßnahmenplans Landesstraßen Baden-Württemberg im Enzkreis**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der aktuelle Bau- und Planungsstand für die jeweils im Enzkreis geplanten Projekte des Maßnahmenplans Landesstraßen?
2. Welche finanziellen Mittel wurden bislang für Planung und Bau der jeweils im Maßnahmenplan Landesstraßen befindlichen Maßnahmen im Enzkreis aufgewandt?
3. Inwiefern sieht sie die Ziele des Maßnahmenplans Landesstraßen nach jetzigem Stand allgemein sowie bezogen auf den Enzkreis als erreicht an?
4. Inwiefern sieht sie eine Umsetzung der im Enzkreis geplanten Maßnahmen des Maßnahmenplans, sowohl auf einzelne Projekte als auch auf eine vollständige Umsetzung bezogen, bis zum Jahr 2035 nach jetzigem Stand als realistisch an?
5. Welche Ergebnisse brachte die für das Jahr 2025 geplante erneute Evaluierung des Maßnahmenplans für im Enzkreis geplante Projekte, inklusive Angaben zur derzeitigen Priorität, den aktuell geplanten Kosten sowie zum Planungs- und Baustart?
6. Welche Maßnahmen im Enzkreis wurden ggf. wann und unter Angabe der jeweiligen Gründe seit der ersten Auflage des Maßnahmenplans Landesstraßen neu in den Plan aufgenommen oder gestrichen?
7. Welche bislang noch nicht in den Maßnahmenplan aufgenommenen Maßnahmen im Enzkreis wurden zur Aufnahme vorgeschlagen und aus welchen Gründen letztlich nicht aufgenommen?
8. Inwiefern wurde die Aufnahme einer Ortsumfahrung für Wiernsheim-Pinache (L 1134/L 1125) in den Maßnahmenplan Landesstraßen seit dessen erster Auflage nochmals vorgeschlagen und geprüft (vgl. dazu auch Kleine Anfrage Drucksache 15/2735)?

Eingegangen: 12.2.2026/Ausgegeben: 12.3.2026

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

9. Inwiefern wurden die Kriterien zur Aufnahme einer Maßnahme in den Maßnahmenplan Landesstraßen zwischenzeitlich geändert?
10. Inwiefern werden derzeit abseits des Maßnahmenplans Landesstraßen weitere Straßenaus- und Neubaumaßnahmen im Enzkreis vorangetrieben?

12.2.2026

Dr. Schweickert FDP/DVP

#### Begründung

Bereits seit dem Jahr 2015 arbeitet das Land an der Umsetzung des Maßnahmenplans Landesstraßen Baden-Württemberg. Bereits im Jahr 2020 fand eine erste Evaluation desselben statt, in deren Rahmen diverse Projekte aus dem Plan herausfielen oder auch neu aufgenommen wurden. Darüber hinaus wurde der Planungshorizont ausweislich der Präsentation des Verkehrsministeriums zur Vorstellung der Evaluationsergebnisse am 25. November 2020 vom Jahr 2025 auf das Jahr 2035 ausgeweitet und eine erneute Evaluation im Jahr 2025 vorgesehen. Vor diesem Hintergrund herrscht Bedarf nach weiteren Informationen zum aktuellen Umsetzungs- und Planungsstand des Maßnahmenplans.

#### Antwort

Mit Schreiben vom 6. März 2026 Nr. VM2-0141.3-38/15/5 beantwortet das Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

*1. Wie ist der aktuelle Bau- und Planungsstand für die jeweils im Enzkreis geplanten Projekte des Maßnahmenplans Landesstraßen?*

Zu 1.:

Das Projekt L 1135, Ausbau zwischen L 1177 und Wiernsheim befindet sich im Planfeststellungsverfahren. Der Planfeststellungsbeschluss wird für das erste Halbjahr 2026 erwartet.

Das Projekt L 1134, Ausbau der AS Heimsheim und zwischen AS Heimsheim und Gewerbegebiet „Am Dieb“ befindet sich in der Entwurfsplanung.

Bei dem Projekt L 573, Ausbau zwischen Tiefenbronn und L 1175 wird zurzeit geprüft, ob nicht auch eine Umsetzung über ein Flurbereinigungsverfahren möglich ist.

Keine Planungsaktivität besteht bei den Projekten L 1125, OU Niefern-Öschelbronn, OT Niefern (die zu planende Ortsumfahrung steht dabei in Abhängigkeit zu dem beabsichtigten Gewerbegebiet Reisersweg), L 1134, OU Mönsheim und L 1134, Ausbau zwischen Lienzingen und Zaisersweiher.

*2. Welche finanziellen Mittel wurden bislang für Planung und Bau der jeweils im Maßnahmenplan Landesstraßen befindlichen Maßnahmen im Enzkreis aufgewandt?*

Zu 2.:

Für die Planung sind bisher bei dem Projekt L 1135, Ausbau zwischen L 1177 und Wiernsheim rund 150 000 Euro, bei dem Projekt L 1134, Ausbau der AS Heimsheim und zwischen AS Heimsheim und Gewerbegebiet „Am Dieb“ rund 295 000 Euro und bei dem Projekt L 573, Ausbau zwischen Tiefenbronn und L 1175 rund 82 000 Euro (für die Planung einer grundhaften Sanierung vor Aufnahme der Ausbaumaßnahme in den Maßnahmenplan) aufgewendet worden.

*3. Inwiefern sieht sie die Ziele des Maßnahmenplans Landesstraßen nach jetzigem Stand allgemein sowie bezogen auf den Enzkreis als erreicht an?*

Zu 3.:

Die zur Hälfte der Laufzeit geplante Evaluation des Maßnahmenplans hat aktuell noch nicht stattgefunden, sodass belastbare Aussagen zur Zielerreichung aktuell nicht vorliegen. Eine kreisbezogene Betrachtung von Zielerreichungen ist zudem nicht vorgesehen.

*4. Inwiefern sieht sie eine Umsetzung der im Enzkreis geplanten Maßnahmen des Maßnahmenplans, sowohl auf einzelne Projekte als auch auf eine vollständige Umsetzung bezogen, bis zum Jahr 2035 nach jetzigem Stand als realistisch an?*

Zu 4.:

Nach Einschätzung wird eine vollständige (bauliche) Umsetzung der Maßnahmen L 1135, Ausbau zwischen L 1177 und Wiernsheim, L 1134, Ausbau der AS Heimsheim und zwischen AS Heimsheim und Gewerbegebiet „Am Dieb“ und L 573, Ausbau zwischen Tiefenbronn und L 1175 bis 2035 als realistisch angesehen. Eine Umsetzung der Maßnahmen L 1134, OU Mönsheim und L 1125, OU Niefern-Öschelbronn, OT Niefern bis 2035 wird nicht als realistisch angesehen. Bei der Maßnahme L 1134, Ausbau zwischen Lienzingen und Zaisersweiher wird eine Umsetzung nicht ausgeschlossen, ist aber schlussendlich wie auch bei anderen Projekten abhängig von den verfügbaren personellen und finanziellen Planungsressourcen.

*5. Welche Ergebnisse brachte die für das Jahr 2025 geplante erneute Evaluierung des Maßnahmenplans für im Enzkreis geplante Projekte, inklusive Angaben zur derzeitigen Priorität, den aktuell geplanten Kosten sowie zum Planungs- und Baustart?*

Zu 5.:

Der aktuelle Maßnahmenplan Landesstraßen hat eine Laufzeit bis 2035 und beinhaltet nach der letzten Evaluation im Dezember 2020 insgesamt 119 Neu- und Ausbaumaßnahmen. Nach der Hälfte der restlichen Laufzeit ist eine erneute Evaluation vorgesehen, diese ist noch nicht erfolgt. Für die nächste Evaluation des Maßnahmenplans Landesstraßen soll auch das Landesverkehrsmodell (LVM) genutzt werden, um die verkehrlichen Wirkungen einer Maßnahme sowie die Wirkungen auf das globale Klima (verkehrsbedingte THG-Emissionen) ermitteln zu können. Der Prozess soll Mitte 2027 beginnen, da zu diesem Zeitpunkt dann auch das LVM mit dem Prognosehorizont 2040 zur Verfügung steht.

*6. Welche Maßnahmen im Enzkreis wurden ggf. wann und unter Angabe der jeweiligen Gründe seit der ersten Auflage des Maßnahmenplans Landesstraßen neu in den Plan aufgenommen oder gestrichen?*

Zu 6.:

Folgende Maßnahmen konnten im Rahmen der letzten Evaluation im Jahr 2020 entfallen:

- L 1135, Ausbau zwischen Serres und Iptingen (fehlender Bedarf aufgrund ausreichenden Querschnitts)
- L 1135, Ausbau zwischen Wurmberg und L 1177 (fehlender Bedarf aufgrund ausreichenden Querschnitts)

Folgende Maßnahmen wurden im Rahmen der letzten Evaluation im Jahr 2020 neu aufgenommen:

- L 573, Ausbau zwischen Tiefenbronn und L 1175 (Ausbaumaßnahme an Strecken mit erhöhtem ÖPNV/Busverkehr bei untermäßigem Querschnitt)
- 1134, Ausbau der AS Heimsheim und weiter Richtung Gewerbegebiet „Am Dieb“ (hohe verkehrliche Relevanz)

*7. Welche bislang noch nicht in den Maßnahmenplan aufgenommenen Maßnahmen im Enzkreis wurden zur Aufnahme vorgeschlagen und aus welchen Gründen letztlich nicht aufgenommen?*

Zu 7.:

Folgende Maßnahmen wurden im Rahmen der letzten Evaluation im Jahr 2020 geprüft, konnten aber nicht aufgenommen werden:

- L 1131, OU Maulbronn (Ortsumgehung hätte im Vergleich zu anderen OU absehbar nur eine geringe Entlastungswirkung)
- L 562, OU Büchenbronn (keine signifikanten Änderungen des durchschnittlichen täglichen Verkehrs oder sonstige Entwicklungen, die zu einer abweichenden Neueinstufung und Aufnahme in den Maßnahmenplan geführt hätten)

*8. Inwiefern wurde die Aufnahme einer Ortsumfahrung für Wiernsheim-Pinache (L 1134/L 1125) in den Maßnahmenplan Landesstraßen seit dessen erster Auflage nochmals vorgeschlagen und geprüft (vgl. dazu auch Kleine Anfrage Drucksache 15/2735)?*

Zu 8.:

Eine Ortsumgehung für Wiernsheim-Pinache im Zuge der L 1134 wurde bei der letzten Evaluation im Jahr 2020 nicht nochmals geprüft, da keine neuen Erkenntnisse vorlagen, welche zu einer abweichenden Neueinstufung und Aufnahme in den Maßnahmenplan geführt hätten.

*9. Inwiefern wurden die Kriterien zur Aufnahme einer Maßnahme in den Maßnahmenplan Landesstraßen zwischenzeitlich geändert?*

Zu 9.:

Es wurden noch keine Kriterien für die nächste Evaluation festgelegt.

*10. Inwiefern werden derzeit abseits des Maßnahmenplans Landesstraßen weitere Straßenaus- und Neubaumaßnahmen im Enzkreis vorangetrieben?*

Zu 10.:

Folgende Straßenaus- und Neubaumaßnahmen abseits des Maßnahmenplans werden derzeit im Enzkreis vorangetrieben:

- L 572/L 573, Knotenpunktumbau bei Steinegg mit Erneuerung Würmbrücke (BW-Nr. 7118-599)
- B 35/L 1131, Ausbau des Knotenpunktes im Zuge des Ersatzneubaus der B 35-Überführung über die L 1131 bei Maulbronn-West.

Hermann  
Minister für Verkehr